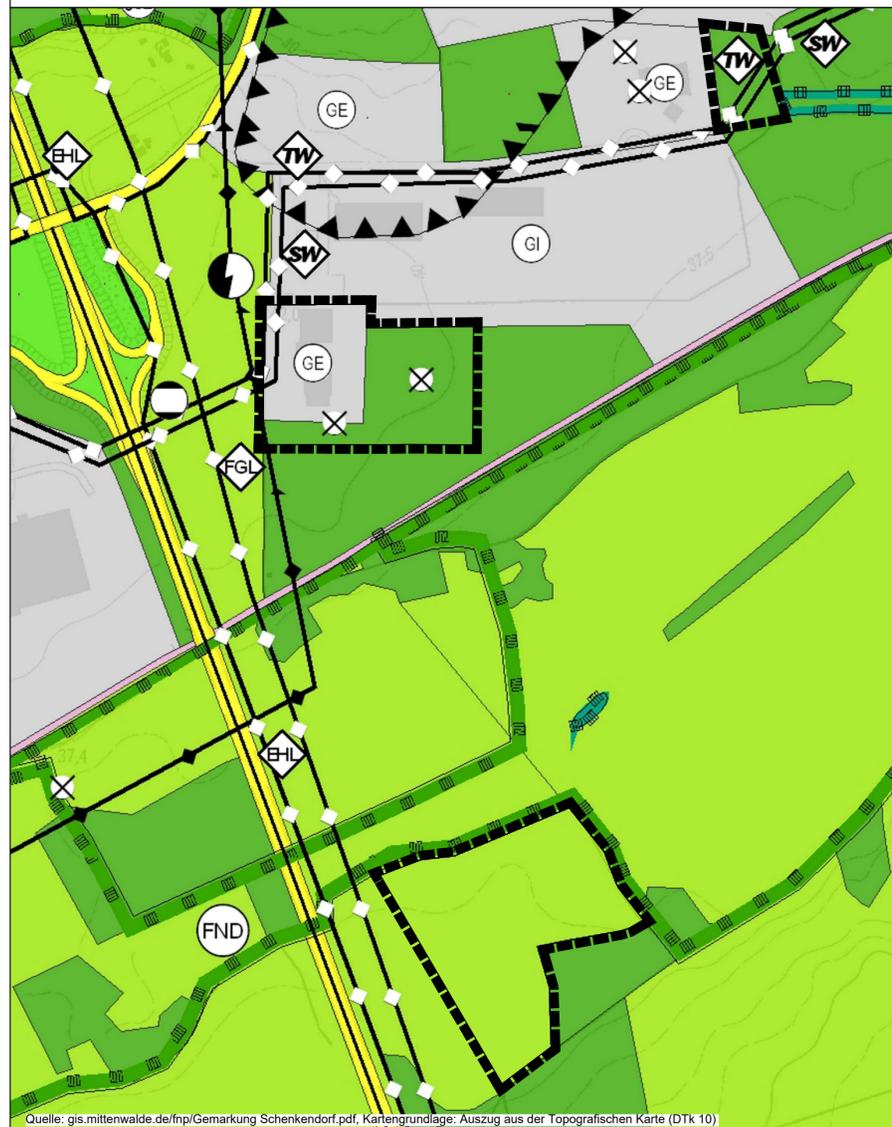
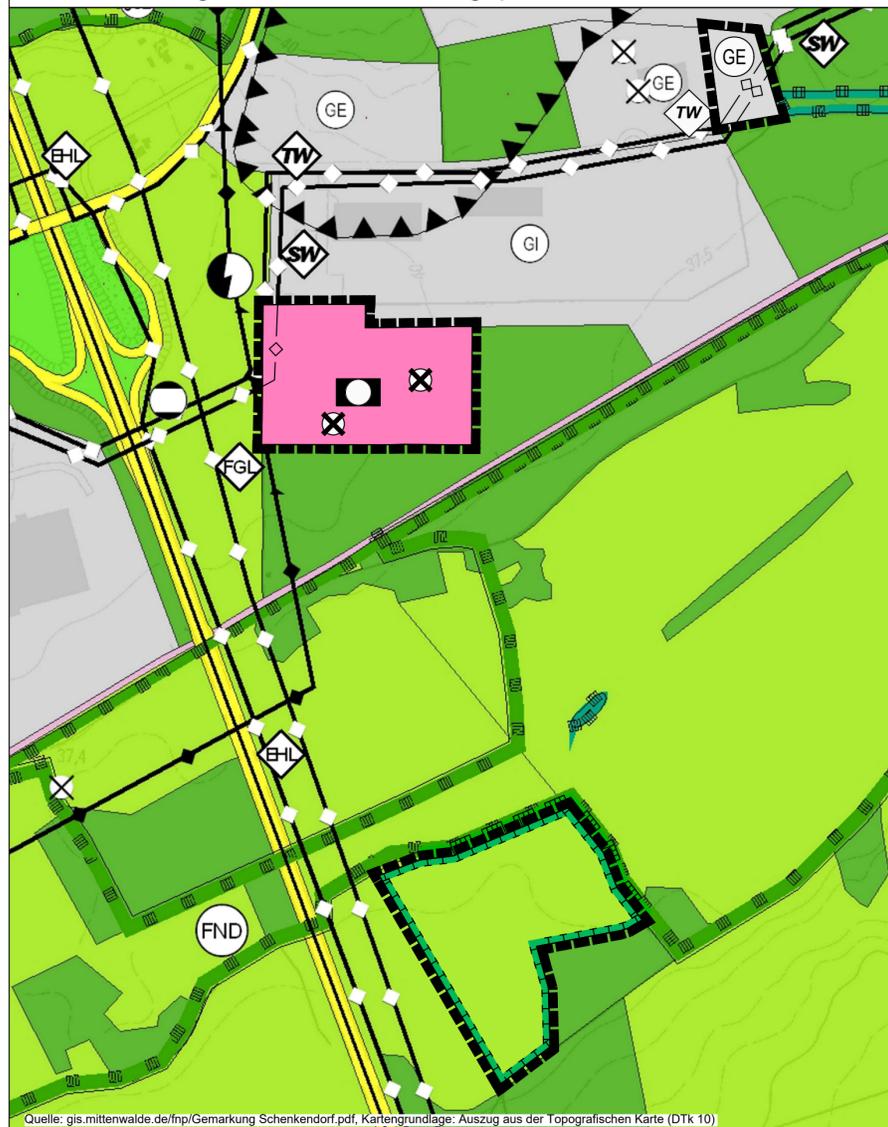


Rechtskräftiger Flächennutzungsplan der Stadt Mittenwalde



11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mittenwalde



Zeichnerische Darstellungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahn und autobahnähnliche Straße
- Sonstige überörtliche und örtliche Straßen
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Gas
- Altlastverdachtsfläche

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdische Leitung (Strom)
- unterirdische Leitung
- Ferngasleitung
- Erdgashochdruckleitung
- Trinkwasserleitung
- Schmutzwasserleitung

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Flächennaturdenkmal

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzungen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilflächen 1, 2 und 3)

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.06.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans Erweiterung Gewerbepark Mittenwalde / Schenkendorf beschlossen, den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans Erweiterung Gewerbepark Mittenwalde / Schenkendorf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (Beschluss-Nr.: B27/2024).
Mittenwalde, den

Dienstsiegel

Der Bürgermeister

Die Unterrichtung der von der Planung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben per E-Mail vom 08.07.2024 unter Vorlage des Vorentwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit zugehöriger Begründung und unter Fristsetzung für die Vorlage einer Stellungnahme bis zum 12.08.2024.
Mittenwalde, den

Dienstsiegel

Der Bürgermeister

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit zugehöriger Begründung in der Zeit vom bis zum Innerhalb dieses Zeitraums bestand für die Öffentlichkeit die Möglichkeit sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und zur Äußerung und Erörterung von Anregungen und Bedenken.
Mittenwalde, den

Dienstsiegel

Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt (Beschluss-Nr.:).
Mittenwalde, den

Dienstsiegel

Der Bürgermeister

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie einem Umweltbericht und einer artenschutzfachlichen Bewertung haben in der Zeit vom bis einschließlich nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist am örtlich bekannt gemacht worden. Die von der Planung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Mittenwalde, den

Dienstsiegel

Der Bürgermeister

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.
Mittenwalde, den

Dienstsiegel

Der Bürgermeister

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch mit Verfügung vom von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt worden.

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am ortsüblich bekanntgemacht worden (Amtsblatt der Stadt Mittenwalde vom , Ausgabe).
Mittenwalde, den

Dienstsiegel

Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

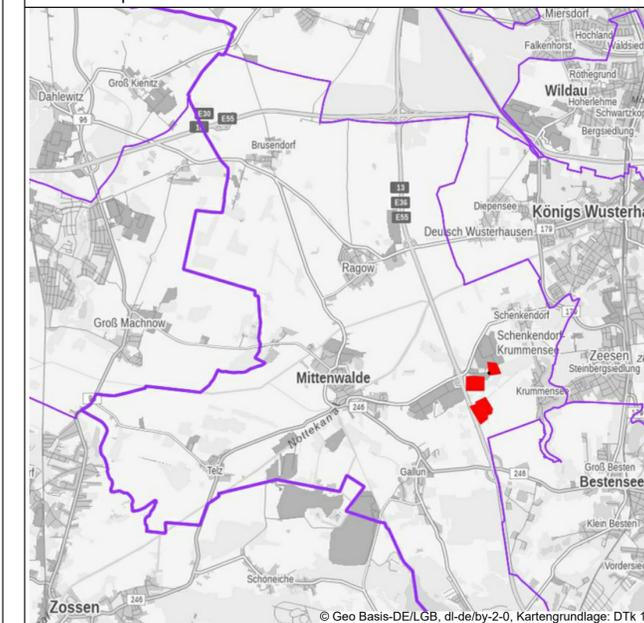
Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.11.2018 (GVBl. I / 18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2023 (GVBl. I / 23, [Nr. 18])

Übersichtsplan M. 1 : 100.000

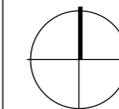


Stadt Mittenwalde

11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbepark Mittenwalde / Schenkendorf" - Entwurf -

M. 1 : 5000

Stand: 10.01.2025



Planquadrat Dortmund
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur
Gutenbergstraße 34 • 44139 Dortmund • Tel. 0231/557114-0